

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Jana Geier

**Vorlage Nr. BV/277/2021/1
Datum: 23.11.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.11.2021	N
Rat	25.11.2021	Ö

**Betreff: Ergänzungsvereinbarung zum Rahmendefizitvertrag über die
Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten in
Georgsmarienhütte**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Georgsmarienhütte bietet den katholischen Kirchengemeinden als Träger von Kindertagesstätten mit trügereigenem Gebäude zum 01.01.2022 eine Ergänzungsvereinbarung zu den Investitionskosten von Kindertagesstätten mit trügereigenem Gebäude in der anliegenden Fassung vom 23.11.2021 zum Abschluss an.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 18.11.2021 wurde in der Beratung über die Ergänzungsvereinbarung die Frage der formalen Abwicklung von Zuschussanträgen aufgeworfen. Das Verfahren ist dem Grunde nach unstrittig, wurde im Text der Ergänzungsvereinbarung jedoch nicht so deutlich beschrieben. Der vorgelegte Entwurf wurde daher im entsprechenden § 3 präzisiert (s. Anlage).

Das Bischöfliche Generalvikariat hat sein Einverständnis zu dieser Änderung des Textes erklärt. Diese Verfahrensregelung entspricht im wesentlichen dem bisher geübten Verfahren für Investitionskostenzuschüsse nach den bis dato geltenden städtischen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen der Kindertagesstätten.

Die Träger sind über die Änderung des Textes in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

Ergänzungsvereinbarung finale Fassung - Änderung